



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 47

25.11.2017

Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 28.11.2017 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

1. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2013
Information und Beschlussfassung
2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014
Information und Beschlussfassung
3. Änderung der Satzung über die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Asbach-Bäumenheim
Information, Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Hallenbades
Information, Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Donauwörth; Abgabe der gemeindlichen
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belan-
ge gemäß §4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebüh-
ren für die Benutzung des Hallenbades
Information, Beratung und Beschlussfassung
6. 2. Änderung des Bebauungsplan "Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar" der Gemeinde
Asbach-Bäumenheim;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Ver-
fahren gemäß § 13 a BauGB
7. Bebauungsverfahren "Weilerhof, 1. Änderung" der Gemeinde Asbach-Bäumenheim
Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) im Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Josef-Dunau-Ring“; Abwägung und Beschlussfassung
der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 (BauGB); Fassung des
Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB
9. 5. Teiländerung des Flächennutzungsplans, Änderungsbereich Bebauungsplan „Solarpark Josef-
Dunau-Ring“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim
Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss

- 10. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 10.1 Bauvoranfrage für den Neubau von zwei Wohnhäusern mit einer Doppelgarage und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 70, Alemannenstraße 9
- 10.2 Bauantrag für die Errichtung von 3 Wohncontainern einem Sanitärcontainer und einem Bürogebäude mit Halle auf dem Grundstück Fl. Nr. 2577, Oberfeldweg 3
- 11. Zuschuss kath. Kindergarten Blitzschutzanlage
Information und Beschlussfassung
- 12. Bekanntgaben & Informationen

Im Anschluss tagt der Rat in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 2

Kulturherbst 2017

Am Freitag, dem 01.12.2017 um 20:00 Uhr und am Sonntag, dem 03.12.2017 um 15:00 Uhr bringt die Theatergruppe der VSG 1900 im Gasthaus Unterwirt ihr selbstgeschriebenes Stück „Die Nackerten am See“ zur Aufführung. Die Vorstellung am 01.12. ist bereits ausverkauft, evtl. sind vereinzelt Restkarten an der Abendkasse erhältlich. Näheres zum Kartenvorverkauf finden Sie unter www.theater-ab.de

Nr. 3

Adventsfenster im Rathaus

Unter dem Motto „Weihnachten im Puppenland“ öffnet sich am Sonntag, den 03.12.2017 um 16:00 Uhr zum ersten Mal in diesem Jahr das Adventsfenster im Rathaus. Im Anschluss wird unsere Lesepatin Bärbel Reiser in der Bücherei für Groß und Klein Weihnachtsgeschichten vorlesen. Vor dem Rathaus werden gegen eine kleine Spende zu Gunsten unserer beiden Kitas Glühwein und Kinderpunsch ausgeschenkt. Das Adventsfenster wird für jeden Adventssonntag neu gestaltet. Das lokale Bündnis für Familie, die Referentinnen für Familie, Kinder und Senioren, Sieglinde Schönherr und Marlene Hammer, sowie die Gemeinde laden herzlich dazu ein.

Nr. 4

LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 27. Dezember 2017

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
28.11./19:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/OG	Gemeinde
01.12./20:00 Uhr	Theaterraufführung VSG	Gasthaus Unterwirt	VSG 1900/Kulturherbst

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 6

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 25.11.2017

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 27. Dezember 2017

Von Mittwoch, 27. Dezember 2017, bis einschließlich Freitag, 12. Januar 2018, werden im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH, dem unabhängigen Netzbetreiber der LEW-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, sogenannte Ortsbevollmächtigte, können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Die LEW Verteilnetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet, den Ortsbevollmächtigten Zugang zu den Stromzählern zu gewähren.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Treffen die Ortsbevollmächtigten einen Kunden nicht an, werfen sie eine Benachrichtigungskarte in den Briefkasten. Sie enthält alle Angaben, um einen neuen Ablesetermin zu vereinbaren oder den Zählerstand telefonisch bzw. online zu übermitteln.

Die LEW Verteilnetz GmbH sorgt als regionaler Verteilnetzbetreiber für einen zuverlässigen und sicheren Betrieb des Stromnetzes und gewährleistet einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Das Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH umfasst Bayerisch-Schwaben sowie Teile Oberbayerns. Die LEW Verteilnetz GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Lechwerke AG (LEW). Weitere Informationen unter www.lew-verteilnetz.de.